

Antrag auf Benutzung der Gemeindehalle Wald

Verwaltungsgemeinschaft Wald
Hauptstr. 14
93192 Wald

Posteingang

Antragsteller:

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Telefon:

Telefax:

Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung:

Name:

Nutzungsberechtigte/r (unbedingt eintragen wg. Zugangsberechtigung!):

Name:

Art und Zweck der Veranstaltung:

Zeitraum der Benutzung:

von (Tag, Uhrzeit)

bis (Tag, Uhrzeit)

Hallenteil: gesamte Halle Hallenteil 1 Hallenteil 2 Hallenteil 3

1. Bewirtschaftung ja nein
2. Eintrittsgeld ja nein
3. Barbetrieb ja nein

Gebühren für Benutzung:

- a) Benutzung der Gemeindehalle durch Gemeindevereine
je Hallenteil / Std. (= 60 Min.) **10 EUR**
b) Benutzung der Gemeindehalle durch Vereine und Organisationen,
die nicht im Gemeindebereich liegen je Hallenteil / Std. (= 60 Min.) **15 EUR**

Gebühren für sonstige Veranstaltungen:

- a) Tagungen: je Hallenteil / Tag **50 EUR**
b) caritative Veranstaltungen: je Hallenteil / Tag **25 EUR**
c) Brauchtumsveranstaltungen / kulturelle Veranstaltungen
- mit Eintrittsgeld oder Verkauf je Hallenteil / Tag **100 EUR**
- ohne Eintrittsgeld je Hallenteil / Tag **50 EUR**

EUR gesamt
(wird von Gemeinde
ausgefüllt)

- d) Sportveranstaltungen / gewerbliche Veranstaltungen
 - mit Eintrittsgeld oder Verkauf je Hallenteil / Tag **100 EUR**
 - ohne Eintrittsgeld je Hallenteil / Tag **50 EUR**
- Sondervereinbarung bei Kurzzeitnutzung gem. Gebührenordnung.
- e) kommerzielle Großveranstaltungen
 - bis 300 Besucher pro Tag **500 EUR**
 - über 300 Besucher pro Tag **800 EUR**

Veranstalterhaftpflicht:

Besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung?

- ja (bitte Vertragskopie vorlegen) nein (siehe Erläuterung)

Erläuterung:

Besteht keine Veranstalterhaftpflichtversicherung, wird pro Veranstaltung ein Betrag von **25 EUR** erhoben.
 Die Gemeinde Wald hat eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen, durch die der Veranstalter in der Regel keine eigene Versicherung abschließen muss.
 Die Veranstalterhaftpflichtversicherung der Gemeinde bezieht sich auf Veranstaltungen mit **bis** zu 700 Sitzplätzen.

Sonderausstattung Gemeindehalle Wald:

- Bewirtung über Küche pro Tag ja nein **40 EUR**
- Bewirtung über Foyer / Vereinsraum pro Tag ja nein **20 EUR**
- Geschirrspülmaschine pro Tag ja nein **20 EUR**
- Kühlschränke pro Tag je 1 Stück 2 Stück 3 Stück **10 EUR**

Geschirr:

- für Gemeindevereine kostenfrei
 Speisegeschirr incl. Besteck ja nein Gedecke
 (bitte Mengenangabe)
- für Nicht-Gemeindevereine
 Speisegeschirr pro angefangene 50 Gedecke incl. Besteck ja nein Gedecke **5 EUR**
 (bitte Mengenangabe)
- Kaffeegeschirr pro angefangene 50 Gedecke incl. Besteck ja nein Gedecke **5 EUR**
 (bitte Mengenangabe)
- Isolierkannen (2 l) (10 Stück vorhanden) ja nein Stück **2 EUR / St.**
 (bitte Mengenangabe)
- Tischdecken pro Stück ja nein (Anzahl) **2,50 EUR / St.**
 (bitte Mengenangabe)
- Stehische pro Tisch (max. 15 Stück) ja nein (Anzahl)
 (bitte Mengenangabe)
- Mikrofone ja nein (Anzahl)
- Flycase: pro Tag ja nein **30 EUR**
- Fußballbände ja nein

EUR gesamt
 (wird von Gemeinde ausgefüllt)

Mobile Bühne:

- gesamt mit Beleuchtung und Vorhang ja nein

- ohne Beleuchtung und Vorhang ja nein

- Leinwand ja nein

80 EUR**10 EUR****10 EUR****Sonderreinigung:**

Ein außerordentlicher Reinigungsaufwand fällt grundsätzlich bei Veranstaltungen, die über den normalen Sportbetrieb unter der Woche hinausgehen, an.

Die Abrechnung erfolgt bei Bedarf durch die Reinigungsfirma

Hallenwart oder sonst. Gemeindepersonal

je Std. und je Mann

30 EUR**Abfallentsorgung:**

Veranstalter selbst ja nein; bei nein, pro Sack:
(Müllsäcke sind auf Wunsch beim Hallenwart erhältlich)

6,50 EUR**Auf- und Abbau**

eigenständig / Gemeinde

a) Bestuhlung

b) Tische

c) Bestuhlung / Tische

d) Bühne mit techn. Einrichtung (Mithilfe)

e) Leinwand

Von der Benutzungsordnung wurde Kenntnis genommen.
Der Benutzer erklärt mit Unterzeichnung, diese einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des verantwortlichen Leiters

Urschriftlich zurück an:

mit der Mitteilung, dass die Verwaltungsgemeinschaft Wald den Antrag mit/ohne folgenden Auflagen genehmigt:

Genehmigungsvermerk:

Die Veranstaltung wird ohne Einschränkungen genehmigt.

Die Veranstaltung wird mit folgenden Einschränkungen bzw. Auflagen genehmigt.

Folgende Anträge sind erforderlich und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wald zu beantragen:

1. vorübergehende Gaststättengenehmigung nach § 12 GastG

2. Veranstaltungsanzeige nach Art. 19 LStVG

3. Verkehrsrechtliche Anordnung

Wald,

Ort, Datum

Held, Geschäftsleiter

Zur Kenntnis:

Hallenwart

Sgb. 12

Sgb. 11 (LStVG Art. 21)

Abrechnung
(nach anfallenden
Arbeitsstunden)
